

Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
--

Nr.:	A 17/0759-01
-------------	---------------------

Status:	öffentlich
---------	------------

Datum:	13.09.2017
--------	------------

Projekt Carsharing

Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2017 für den WSt-MA am 25.09.2017
--

Beratungsfolge

Status	Gremium
---------------	----------------

Ö	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität
---	--

Vorschlag:

I. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes „Projekt Carsharing“. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes möge die Verwaltung die Entwicklung des Carsharings in Mülheim an der Ruhr sowohl im Hinblick auf private Anbieter als auch dem von Seiten der Stadt unterstützten „Public Car“ (PIA/MülheimMobil) bis in die Gegenwart darstellen und bewerten.

Wir bitten dabei insbesondere soweit vorhanden um Daten zur Auslastung der Fahrzeuge, Informationen über die bisherige Form und den Umfang der Werbung und Unterstützung durch die Stadt sowie bestehende oder geplante Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften (Stichwort Autofreie Siedlung).

II. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ausschusssitzung am 16. November 2017 ein Konzept vorzulegen, das die Ausweisung von gebührenfreien Stellplätzen für Carsharing in der Innenstadt und den Stadtteilzentren beinhaltet. Dies und die Festlegung der genauen Zahl von Stellplätzen soll in Absprache mit den derzeitigen Carsharing-Anbietern Autohaus Wolf (Ford), Stadtmobil und Drive Carsharing erfolgen. Das Konzept soll desgleichen die Optimierung der Hinweise auf diese Stellplätze durch Beschilderung, den städtischen

Internetauftritt oder MülheimMobil sowie weitere mögliche Unterstützungsangebote durch die Stadt beinhalten.

Begründung:

Mülheim an der Ruhr fährt bislang beim Carsharing anderen Städten hinterher. Noch im Mai erhoben Anbieter in der Lokalpresse den Vorwurf, seitens der Verwaltung erfolge keinerlei Unterstützung für ihr umweltfreundliches Angebot. In Gesprächen mit ihnen stellte sich heraus, dass es insbesondere an Stellplätzen an relevanten Punkten des Stadtgebietes mangelt.

Analog der Parkkosten-Befreiung für E- oder Hybridautos sollte auch hier über eine zumindest partielle Befreiung von Parkgebühren nachgedacht werden. Das am 1. September in Kraft getretene neue Carsharing-Gesetz bietet sowohl für die Ausweisung spezieller Parkplätze als auch eine Gebührenfreiheit den Rechtsrahmen.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher